

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 18. Mai 2020 im Tux Center in Lanersbach Nr. 401.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 25

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser
Kassier Erwin Erler

Zuhörer: 3

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Februar 2020
- 2) Jahresrechnung 2019: Vorlage der Niederschrift über die 7. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 10.3.2020 und Beschlussfassung
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage Protokoll von Ing. Gert Knabl (GemNova) über die Sitzung am 3.3.2020 – Einsatzzentrum
- 4) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotizen von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzungen am 4.3.2020 und 7.5.2020
- 5) Raumordnung: 121. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 830/2, 844, .534 und .535 KG 87122 Tux (Infang - Geisler Maria - für Neubau Wirtschaftsgebäude)
- 6) Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten sowie Umwelt: Vorlage der Niederschrift vom 13.2.2020
- 7) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 20.2.2020
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 19.2.2020 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Franz Erler hat an der Sitzung am 19.2.2020 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass die Jahresrechnung 2019 vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 vorgeprüft, und danach für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt wurde. Die Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme war aufgrund von Ausgangsbeschränkungen während dieser Zeit nicht möglich. Daher wurde die Jahresrechnung in der Zeit vom 10.04. bis 27.04.2020 neuerlich für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Danach wird die Jahresrechnung von Kassier Erwin Erler mittels PowerPoint-Präsentation in kurzen Zügen vorgestellt und erläutert. Abschließend trägt der Bürgermeister das Sitzungsprotokoll über die Vorprüfung der Jahresrechnung durch den Prüfungsausschuss vor.

Die Rechnungsabschluss 2019 weist folgende Summen auf:

Kassen(Ist)-Abschluss zum 31.12.2019:

Kassenbestand ordentlicher Haushalt	449.005,03
Kassenbestand außerordentlicher Haushalt	- 23.720,83
Kassenbestand Verwahrgelder	56.141,09
<u>Kassenfehlbestand Vorschüsse</u>	<u>- 574.906,48</u>
Gesamt-Kassenbestand per 31.12.2019	-46.039,53

Gesamtabschluss des Ordentlichen Haushalts

Einnahmenabstättung	9.233.060,33		
- <u>Ausgabenabstättung</u>	<u>- 8.784.055,30</u>		
= Kassenbestand	449.005,03		
+ Einnahmerückstände	9.334,29	Einnahmenvorschreibung	8.559.027,07
- <u>Ausgabenrückstände</u>	<u>66.121,77</u>	Ausgabenvorschreibung	- 8.166.809,52
= <u>Rechnungsüberschuss</u>	<u>392.217,55</u>	<u>Rechnungsüberschuss</u>	<u>= 392.217,55</u>

Gesamtabschluss des Außerordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstättung	3.213.189,87		
- <u>Ausgabenabstättung</u>	<u>- 3.189.469,04</u>		
Kassenbestand	23.720,83		
+ Einnahmerückstände	0,00	Einnahmenvorschreibung	3.172.118,92
- <u>Ausgabenrückstände</u>	<u>- 23.720,83</u>	Ausgabenvorschreibung	3.172.118,92
= <u>Rechnungsergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>0,00</u>

Die Jahresrechnung 2019 schließt somit mit einem Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH. u. AOH.) in Höhe von € 392.217,55 und begründet sich durch Mehreinnahmen in Höhe von € 13.527,07 und Ausgabenunterschreitungen (Einsparungen) in Höhe von € 378.690,48.

Der Schuldenstand zum Vorjahr erhöht sich von € 2.869.424,73 auf € 4.419.646,08 bzw. um € 1.550.221,35. Der Gesamtschuldendienst belief sich im Haushaltsjahr 2019 auf € 423.096,86. Der Verschuldungsgrad beträgt mit Jahresende 21,22%, die Pro-Kopf-Verschuldung € 2.252,62 (Grundlage Einwohnerzahl zum 31.10.2018 1.962 EW).

Dem Protokoll des Überprüfungsausschusses ist ein Nachweis von Ausgabenüberschreitungen beigelegt. Aufgelistet werden alle Haushaltsstellen bei denen der Voranschlagsbetrag um € 3.000 überschritten wird. Die Höhe der in diesem Nachweis ausgewiesenen Ausgabenüberschreitungen beträgt insgesamt € 1.396.222,86. Die Ausgabenüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses in der Sitzung am 10.03.2020 ausführlich erläutert. Für einzelne Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes vor.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde mit Beginn der Auflagefrist die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis übermittelt. Im darin enthaltenen Nachweis der Ausgabenüberschreitungen werden auch die Begründungen zu den einzelnen Überschreitungen ausgewiesen. Da vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen zu den Überschreitungen erfolgen, werden die Überschreitungen sodann einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Simon Grubauer übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Vitus Gredler und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters wird in die Beratung eingegangen und über den vorliegenden Rechnungsabschluss abgestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der vorliegenden Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird die Zustimmung und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Simon Grubauer, die Entlastung erteilt.

Anlässlich der im November 2019 erfolgten Gemeinderevision wurde von den Revisoren eine Anpassung der Kostenüberschreitungsgrenze von derzeit € 3.000,- auf € 7.000,- bis € 10.000,- angeregt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Kostenüberschreitungsgrenze wird auf € 7.000,00 angepasst.

Zu Punkt 3)

Das von Ing. Gert Knabl (GemNova) verfasste Protokoll über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 3.3.2020 – Einsatzzentrum, wird vorgelegt und von Bgm. Grubauer vorgetragen.

An der Sitzung nahmen Vertreter von Gemeinde (Bauausschuss), Amt der Tiroler Landesregierung (Dorferneuerung Tirol), Freiwilliger Feuerwehr Tux, Rotem Kreuz und GemNova (Projektsteuerung), teil.

Zweck der Besprechung war die Finalisierung und Ergänzung des Raumprogrammes und die Absteckung der weiteren Vorgehensweise (Verfahrensablauf Architektenwettbewerb, etc.) sowie Terminfixierungen.

Der Bgm. berichtet ergänzend, dass eine Stunde vor Beginn der gegenständlichen BA- Sitzung eine Begehung vor Ort (geplantes Einsatzzentrum) mit Vertretern der WLW sowie Dorferneuerung Tirol stattgefunden hat.

Termine:

- Konstituierung des Preisgerichtes - Hearing und Fragebeantwortung am 4.6.2020 im Tux Center
- Sitzung des Preisgerichtes (Jurysitzung) am 18.9.2020 im Tux Center

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 4.3.2020 wird wie folgt vorgelegt.

1. Hotel Alpenhof, Hintertux 750: Lokalaugenschein Gehsteigweiterführung - Vertragsraumordnung (Flächenwidmung / BEB Gst 1504/11) - Erweiterung Hotelgebäude

Lokalaugenschein um 16:00 Uhr mit Bauausschuss, DI Christian Kotai und Fam. Dengg

Servitutsfläche soll entlang der Landesstraße in einer Gesamtbreite von mind. 1,70 m zum Gehen und Fahren, zur Instandhaltung und Schneeräumung in gesamter vorhandener Wegbreite vorgesehen werden. Die Variante zur Weiterführung (Gehsteig) wird künftig im Bauausschuss, aber nicht im Rahmen der heutigen Sitzung behandelt. Plan mit eingetragener Servitutsfläche wird vom Hotel Alpenhof erstellt, die Vereinbarung des Servituts soll von der Gemeinde Tux erstellt und formuliert werden. Nach unterschriebenem Vertrag soll die Raumordnungsabwicklung durch die Gemeinde gestartet werden.

2. Hotel Central: Anfrage Anbau Freibecken und Erweiterung Sauna / FWP Arrondierung Gst 368/4 und 368/18 - BEB Gst 365/1 und 368/18

Anpassung der Flächenwidmung ev. wegen einheitlicher Bauplatzwidmung erforderlich.

Weiters soll ein Bebauungsplan erlassen werden, um das Baugebrechen zu beheben. Festlegung einer Baugrenzlinie zu einem unbebaubaren Grundstücksteil (Gst 368/1).

Stellungnahme Wasserbauamt liegt vor.

Weiters soll der Oberflächenwasser- und Schmutzwasserkanal evtl. verlegt werden, der der geplanten Bebauung (Schwimmbadbau) im Weg steht.

Angeregt wird vorab eine genaue (digitale) Erhebung der Kanalanlagen.

Falls eine Zustimmung zur Kanalverlegung kommt, ist eine Begleitung durch den Gemeindeplaner (Büro Philipp) vorzusehen. Der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen und die einwandfreie Funktion der Kanäle muss nach erfolgter Verlegung erhalten bleiben.

Um die Loipenführung weiter aufrecht zu erhalten, ist eine Mindestbreite von 4,50 m zwischen best. Strommasten und der Einfriedung Schwimmbadumgang (Rampe) einzuhalten. Lokalaugenschein mit Gemeinde, TVB und Bauherr ist erforderlich.

3. Klausner Hannes: Anfrage Zubau Mistlager auf Gst 478/1 (Problematik mit Gst 1375)

Wegverlegung Öffentl. Gut (Gst 1375) wäre erforderlich um die Bebauung der Mistlege zu ermöglichen.

Weiterführung des Weges als Verbindung zum Öffentlichen Gut ist nicht bekannt und soll grundbücherlich geklärt werden.

Empfehlung Bauausschuss - die Wegfläche soll flächengleich auf die obere Seite des best. Stallgebäudes verlegt werden. Die Kosten (Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc.) sind vom Bauwerber zu tragen.

4. Allfälliges:

Kanal Andreas Dengg:

Nach Anfrage von Fam. Dengg wäre eine Umplanung des Kanalprojektes zur bereits angeregten Lösung (Vereinbarung Gründe Kranebitter) erforderlich. Fam. Dengg soll mit den Bauwerbern (Rene Erler und Bernhard Stöckl) nochmals Gespräche dazu führen.

Bei einer neuen Variante der Kanalverlegung würde die Gemeinde maximal die Asphaltierungskosten übernehmen, alle anderen anfallenden Verlegungskosten müssten die Bauwerber untereinander aufteilen.

Der BA empfiehlt maximal die Asphaltierungskosten am Gemeindeweg (Gst 1094/6) zu übernehmen.

Fankhauser Konrad:

Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens im Bereich des alten Wirtschaftsgebäudes (Gst .1127), das abgebrochen werden soll - im Freiland grundsätzlich zulässig - mind. Abstand von Grundgrenze 3 m erforderlich

Fam. Fankhauser, Htux 784 – Koflergrund in Juns:

Planskizze für Wohnhaus von Büro Geisler & Trimmel liegt vor

ROK und FLW Änderung erforderlich

Vertragsraumordnung ist anzustreben

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 7.5.2020 wird wie folgt vorgelegt.

1. Hannes Klausner: Neuerliche Beratung Verlegung Wegfläche (Gst 1375) für Zubau Mistlager auf Gst 478/1 – persönl. Vorsprache Hannes Klausner

Aufgrund einer späteren Verlegung / Neubau des Stalles wäre eine weitere Vermessung usw. erforderlich. Beabsichtigt ist die Errichtung einer Mistlege, diese soll nicht überdacht ausgeführt werden. Damit unterliegt dieses Bauvorhaben nicht der Tiroler Bauordnung.

Diesbezüglich soll eine Vereinbarung getroffen werden, die eine Fremdgrundnutzung regelt (Plan und Vertrag). Die Kosten der Erstellung trägt der Bauwerber. Eine endgültige Regelung ist bei einer künftigen Baumaßnahme zu treffen.

Grundsätzlich stimmt der Bauausschuss dieser Vorgangsweise zu.

2. Herbert Grasl: Neuerliche Vorlage geänderte Projektunterlagen vom 17.4.2020, Neubau Apartmenthaus „Lanersbach“ im Bereich des Gst 452/1

Geänderte Projektunterlagen Appartementhaus

Modellvorlage,

Geplant sind 11 Appartements und 2 Privatwohnungen, die Stellplätze sind nach der Stellplatzverordnung zu prüfen (§ 2 Abs.3).

Das Gebäude wurde 2,40 m tiefer gesetzt (höchster Punkt), das ehem. Garagengeschoss wurde ebenfalls tiefer gesetzt und ragt Straßenseitig ca. 1,50 m über das Gelände.

Die Problematik der Freizeitwohnsitze wird diskutiert.

Vertragsraumordnung wird vorgesehen - 25 Jahre Vorkaufsrecht, Gehsteigabtretung über die gesamte Länge, keine Freizeitwohnsitze usw.

Besprechung der Grundrisse:

Untergeschoss TG mit 26 Stellplätzen und Skiraum

Erdgeschoss 4 Außenstellplätze, 4 Appartements und Frühstücksraum und Umkleieräume, Technik und Lager

OG 1 5 Appartements und Umkleieraum

OG 2 2 Appartements und 1 Privatwohnung mit 193 m2 Umkleidekabine

OG 3 1 Privatwohnung mit 175 m2 und Hobbyraum

Fassadengestaltung soll verpflichtend einen Holzanteil vorweisen (mind. 1/3) und ist vor Einreichung dem Bauausschuss vorzulegen.

Gebäudehöhe grundsätzlich in Ordnung.

Die erforderliche Wasserleitungsverlegung muss noch abgeklärt werden.

Vertragsraumordnung soll durch Notar Reitter aufgesetzt werden.

Franz Erler hält seine bisherige grundsätzliche Ablehnung zu diesem Bauvorhaben aufrecht.

Zu diesem Punkt wird das Modell M 1:200 vom Bgm. vorgestellt und erläutert.

3. Hotel Alpenhof, Hintertux 750: Vorlage Konzept/Flächenwidmung/BEB für Gst 1504/11 – weitere vorgehensweise Vertragsraumordnung Erweiterung Hotelgebäude

In die Stellungnahmen der Raumordnungsverfahren wurde auf die Vertragsraumordnung hingewiesen. Der Bauausschuss befürwortet die Änderungen. Vor Gemeinderatsbeschluss ist die Vertragsraumordnung vorzulegen.

4. Tipotsch Michael GmbH: Vorlage Entwurf vom 23.4.2020, Aufbau Dachgeschoss am best. Gästehaus Jäger auf Gst .200/1

Geplant ist der Aufbau im Dachgeschoss für SPA. Bebauungsplan ist nicht vorhanden, Widmung Kerngebiet. Grundsätzlich hat der Bauausschuss keine Einwände gegen die geplante Aufstockung.

5. Andreas Fankhauser (Waldhütte): Neue Planvorlage vom 2.3.2020, zur Ausweitung (Genehmigung Bestand) der best. Widmung (SF Winterkiosk)

Bestehende Sonderfläche Winterkiosk soll erweitert werden. Es liegen neue Pläne vor, die lt. Fa. Holzbau Erler mit der WLW koordiniert wurden. WLW-Vorgabe war eine 4 m hohe Schutzmauer entlang der Ostseite mit einem Rodungsstreifen von ca. 253 m². Für diesen Rodungsstreifen ist eine Ausgleichsfläche vorzulegen.

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Hütte im Erdgeschoss und die Errichtung von 2 Personalzimmer und einem Wirtschaftsraum im Obergeschoss.

Änderung FLW in Jausenstation mit 2 Personalzimmer mit je 20 m².

Grundsätzliche Befürwortung durch den BA

6. A&R Gastro KG: Vorlage Entwurfskonzept „Neubau Apartmenthaus“ (ehemals Dorfschmiede)

Entwurfskonzept des Architekturbüros Adamer und Ramsauer wird diskutiert.

Grenzänderung ist vorgesehen.

Baufuchtlinie an der Grundgrenze straßenseitig vorstellbar, da der straßenseitige Grundstreifen (ehem. Gießen) ebenfalls im Eigentum der Antragsteller steht (Grundvereinigung möglich).

Zufahrt Verlegung Richtung talauswärts grundsätzlich möglich (Servitutsbreite 3,5 m), Verlegung der Servitutsfläche soll zu Lasten der Bauwerber gehen.

Freizeitwohnsitzproblematik wird angesprochen, Voraussetzungen der gewerblichen Vermietung sind zu schaffen (Aufenthaltsraum usw. sind gem. TROG vorzusehen).

Höhe des Gebäudes entspricht in etwa dem Bestand und wird für zulässig erklärt.

Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben entsprechend der vorliegenden Entwurfsunterlagen.

Abstandbestimmungen der TBO und Abstellplätze lt. Stellplatzverordnung sind einzuhalten.

7. Fam. Kerstin & Michael Koch: Vorlage Entwurfsplanung für den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Apartments - Umwidmungsansuchen für Teilfläche 2 des Gst 231/2 (Maximilian Wechselberger, Oberkofl)

Ein Planungskonzept wie vom Bauausschuss gefordert liegt vor und wird diskutiert.

Geplant ist die Errichtung einer Privatwohnung und 3 Ferienwohnungen.

Weiters stimmen die Antragsteller den vorgegebenen Vertragsraumordnungspunkten grundsätzlich zu.

Nächste Schritte: Vorbereitung der Vertragsraumordnung (mit Vorkaufsrecht der Gemeinde, etc., keine Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Errichtung der Erschließung). Diese Vereinbarung soll zeitgleich mit der Familie Fankhauser (Nachbargrundstück) getroffen werden.

Erst danach Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes.

8. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass die Widmung Maria Geisler, „Infang“ - Sonderfläche Hofstelle aufgrund des vorliegenden Projektes zur Verbauung des Niklasbachs von der WLW inzwischen positiv beurteilt wird. Nach Vorliegen der WLW Stellungnahme kann die Widmung vom Gemeinderat erledigt werden (Auflage und Erlassung).

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00009) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 14.4.2020 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Auf dem Planungsbereich soll ein Wirtschaftsgebäude laut vorliegender Planung errichtet werden. Deshalb soll der Planungsbereich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Hofstelle nach § 44 gewidmet werden. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg sowie der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Die einzuholende Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft liegt vor.

Der Planungsbereich liegt außerhalb des raumrelevanten Bereiches, weshalb von der WLW eine Stellungnahme einzuholen war, die auch vorliegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20.4.2020, mit der Planungsnummer 934-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 830/2, 844, .535, .534 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück .534 KG 87122 Tux

rund 157 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück .535 KG 87122 Tux

rund 31 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 830/2 KG 87122 Tux

rund 298 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 844 KG 87122 Tux

rund 1500 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 6)

Das Protokoll von der Sitzung des Ausschusses Wasser-, Kanal- und Müllangelegenheiten sowie Umwelt vom 13.2.2020 wird vom Vorsitzenden, Willi Schneeberger, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Pkt. 1 AWZ: Besprechung mit Harald Lechner, Ankauf Containerwaage

Herr Lechner hat die Preise für den Ankauf einer Containerwaage für die Abfuhr des Bauschutts erhoben. € 11.000,00 kostet die Waage, € 300,00 kommen noch in etwa für Installation dazu. Die Abfuhrkosten bisher betragen für 62 Tonnen im Jahr 2018 ca. € 4.200,00. Bei einem kg-Preis von € 0,12 ist in Zukunft mit Erlösen von ca. € 7.400,00 zu rechnen. Somit ist mit einer Amortisation der Waage von 3 Jahren zu rechnen. Der Ausschuss empfiehlt also den Ankauf dieser Waage! Man sollte dieselbe ab Ende Sommer installieren und probeweise ohne Verrechnung bis Ende des Jahres betreiben. Eine Verrechnung kann somit ab 1.1.21 nach Beschluss der Abfuhrgebühren erfolgen.

Pkt. 2 Allfälliges

an Hand der detaillierten Aufzeichnungen der Einfahrten werden die Öffnungszeiten diskutiert. Nach eingehender Beratung wird beschlossen die Zeiten zu belassen wie sie sind.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss:

Entsprechend der Beschlussempfehlung wird die Containerwaage zu o.a. Preisen angekauft.

Zu Punkt 7)

Das Protokoll von der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Verkehr vom 20.2.2020 wird vom Vorsitzenden Hermann Egger, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Haltestelle Juns: Bank und Überdachung

Grundsätzlich befürworten die Ausschuss-Mitglieder die Anbringung eines Flugdaches. Zuvor müsste das Einverständnis des Wohnbauträgers eingeholt werden. Die Haltestelle wird bei der nächsten Sitzung besichtigt.

2. Alter Jochweg

Aufgrund einer Anfrage hat Stefan (Bauhof) eine Überprüfung mittels Tiris und Lokalaugenschein durchgeführt und festgestellt, dass sich der Zaun von Fankhauser Josef mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit auf dessen Grund befindet. Um ganz sicherzugehen, müsste der Zaun eingemessen werden. Die Ausschuss-Mitglieder sehen keinen Grund für eine Weiterverfolgung in dieser Angelegenheit.

3. Lanersbach Unteres Dorf. Verkehr und Parksituation, eventuell Kurzparkzone - Gleichstellung mit oberem Dorf

Der Ausschuss ist sich einig, dass aufgrund zahlreicher Dauerparker und den damit verbundenen Verkehrsproblemen aufgrund fehlender Parkplätze, im Bereich Loschbodenbrücke bis Schösser eine Kurzparkregelung unumgänglich ist. Das Abschleppen der Dauerparker ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich, da es in diesem Bereich keine Regelung gibt. Nach Abstimmungen mit Anrainern empfiehlt der Ausschuss, das Büro Hirschhuber mit der Umsetzung zu betrauen.

4. Allfälliges

Bericht von Erich Klocker und Jürgen Haberl von der Abteilung Güterwege:

Die beiden Herren erläutern die Umsetzungspläne für das Jahr 2020. Die geplanten Bauarbeiten betreffen die Bereiche Daumboden, Gemais mit Kanal und Sägemoos. Beim Sägemoosweg werden alle Zu- und Ableitungen für das neue Blaulichtzentrum verlegt. Eine Gasleitung wird diskutiert, die Energieform des Neubaus steht aber noch nicht fest. Die Asphaltierung des Sägemoosweges wird erst nach Fertigstellung des Blaulichtzentrums vorgenommen.

Die Baukosten aller Gewerke belaufen sich auf rund € 150.000,00

Hansi Gredler:

Das Hinweisschild wurde vor Leitplanke aufgestellt.

Beleuchtung Greut Haltestelle (talauswärts):

Stefan schlägt vor, einen neuen Masten aufzustellen, der beide Fahrseiten ausleuchtet. Der Masten kostet ca. € 600,00, die Grabungskosten kommen hinzu. Der Ausschuss empfiehlt die Montage.

Info zur Schneeräumung:

Stefan Wechselberger informiert die Anwesenden bezüglich Schneeablagerungen am Gehsteig. Nur noch wenige Einzelfälle sind nicht bereit, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Stefan wird im Falle weiterer Übertretungen versuchen, positiv auf die Betroffenen einzuwirken.

Schreiben von Franz Tipotsch - Schöne Aussicht:

In einem Anschreiben an den Bürgermeister beklagt Franz die zu enge und besonders im Winter gefährliche Zufahrt im Bereich Zette. Die Ausschuss-Mitglieder ersuchen den Bürgermeister an dem Thema dranzubleiben.

Parkplatz vor Bergfriedalm:

Derzeit ist ein Teil des in Gemeindeeigentum befindlichen Parkplatzes abgesperrt. In diesem Bereich wird der Platz für das hauseigene Hoteltaxi freigehalten. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die auf Gemeindegrund befindliche Absperrung unverzüglich zu entfernen ist. Hermann wird diesbezüglich Kontakt mit der Familie Stock aufnehmen.

Beschwerden Skipistenquerungen Geiselwald und Gemais:

Bei der Querung Geiselwald ist ein PKW im Schneematsch stecken geblieben, wodurch es zu einer Beschwerde kam. Auch im Bereich Gemais gibt es immer wieder Beschwerden. Der weiche Schnee am Nachmittag erschwert das Durchkommen für PKW ohne Allradantrieb. Der Ausschuss ist sich einig, dass hier eine dauerhafte Lösung gefunden werden muss. Hermann kontaktiert die ZGB.

Beschwerdemail von Matthias Dengg:

Matthias beklagt die herumliegenden Zigarettenfilter im Bereich Haltestelle/Minimarkt Hintertux. Stefan Wechselberger berichtet, dass der an der Wand montierte Ascher am Vortag der Beschwerde gestohlen wurde. Ein neuer Ascher wurde bereits bestellt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen, den vorgeschlagenen Empfehlungen und Maßnahmen die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen März 2020: 56.287 -56,45 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen April 2020: 107 -99,88 % zum Vorjahresmonat

Anfrage Hotel Bergfried und Dorfbäckerei Stock wird vorgetragen – Einbahnregelung bis zum Kirchplatz– Wegausschuss soll sich dem Thema annehmen

Sportanlage NMS Tux – Kunstrasensanierung Vergabe an Fa. Swietelsky – Gesamtkosten € 85.000,-

Bauantrag Wasserwirtschaft: Tuxbach Staffelstrecke von Bach KM 9,767 bis KM 9,950 wird saniert. Der Vertrag mit einem Interessentenbeitrag für die Gemeinde Tux von 33,33% = € 70.000,-- (gesamt rd. € 210.000,--) wird vorgelegt.

Neubau Kindergarten - Aufträge wurden an folgende Firmen vergeben:

- Schienen und Vorhänge - Franz Fischer e.U., 6290 Mayrhofen, € 4.768,88 netto abzgl. 5% Nachlass
- Metallbauarbeiten II (Schlosser) - Zillertal Metall GmbH, 6263 Fügen, € 12.502,-- netto
- Sandkiste - Gartengestaltung Helmut Kröll, 6290 Mayrhofen, € 10.337,90 netto
- Zaunanlage II (Maschendrahtzaun) - Hans Weithaus Zäune u. Metallbau GmbH & CoKG, 6063 Rum, € 5.705,-- netto abzgl. 3% Nachlass

Kindergartengebühren – ab Mitte März, April und Mai keine Vorschreibung (COVID-19), kein Mittagstisch im Mai

Generelles Projekt 2019 Niklasbach – wurde am 4.3.2020 von DI Josef Plank (WLV) im Beisein vom Bgm. und einigen Gemeinderäten vorgestellt - Bauzeit wird auf ca. 30 Jahre eingeschätzt - Kosten ca. € 30.000.000,--

Zu Punkt 9)

Alexandra Peer:

- Sommerprogramm für Kinder wird erstellt und auf Homepage gestellt
- Mutter-Eltern-Beratung beginnt wieder am 18.6.2020
- Essen auf Räder war über Tuxer Betriebe vorübergehend (COVID-19) eingestellt, vom 23.3. bis 30.4.2020 hat Lebenshilfe gekocht und das Essen wurde in Finkenberg abgeholt
- „Zommholtn“ - Beiträge auf Gemeinde Homepage sind gut angekommen

Walter Bertoni:

- Am 9.5.2020 fand der Frühjahrsputz statt, ca. 30 Personen haben sich beteiligt, es ist zu den Vorjahren weniger Müll angefallen; Problemstelle (Müllablagerungen) bei Elsegg

Bgm. Grubauer:

- Entsorgung des zu Tage getretenen Mülls unter der Schrofenalp wurde organisiert und durchgeführt

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: